

## 382 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

# Bericht des Justizausschusses

### über die Regierungsvorlage (334 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Nachlaßangelegenheiten

Der vorliegende Vertrag ist am 9. April 1965 in Wien unterzeichnet worden. Er ist in drei Abschnitte eingeteilt, welche sich in neunzehn Artikel gliedern.

Der erste Abschnitt enthält den Anwendungsbereich des Vertrages, die Stellung ungarischer öffentlicher Notare in Nachlaßsachen, die erbrechtliche Gleichstellung der beiderseitigen Staatsbürger. Weiters enthält er Bestimmungen des internationalen Privatrechts für den Bereich des Erbrechts sowie Bestimmungen über das von den Gerichten auf bestimmte Fragen anzuwendende Recht und über die Sicherstellung von Nachlaßvermögen.

Im zweiten Abschnitt ist im Verhältnis zwischen den Vertragsstaaten eine beschränkte Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen und Vergleiche vorgesehen.

Der dritte Abschnitt schließlich enthält einige spezielle Bestimmungen und die in derartigen

Verträgen allgemein üblichen Schlußbestimmungen.

Der Vertrag ist gesetzündernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 B.-VG. in der geltenden Fassung abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Feber 1967 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Nachlaßangelegenheiten (334 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 6. Feber 1967

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**  
Berichterstatler

**Dr. Kleiner**  
Obmannstellvertreter